

Satzung über Zulassungszahlen an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg
im Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019
vom 22. Juni 2018

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2015 (GVBl S. 301), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1 Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2018/2019

¹An der Hochschule Aschaffenburg werden für das Wintersemester 2018/2019 Zulassungszahlen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester für die in der nachfolgenden Tabelle verzeichneten Studiengänge festgesetzt. ²Für ein höheres Fachsemester werden Bewerberinnen und Bewerber nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden im jeweiligen Studiengang die in der nachfolgenden Tabelle genannte Zahl unterschreitet.

Bachelorstudiengang	Fachsemester			
	1	2	3	4
Betriebswirtschaft	132	0	118	0
Betriebswirtschaft für KMU	35	0	17	0
Betriebswirtschaft und Recht	132	0	117	0
Internationales Immobilienmanagement	64	0	54	0
Internationales Technisches Vertriebsmanagement	64	0	54	0
Multimediale Kommunikation und Dokumentation	64	0	54	0
Wirtschaftsingenieurwesen	80	0	62	0

§ 2 Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2019

¹An der Hochschule Aschaffenburg werden im Sommersemester 2019 in den in der nachfolgenden Tabelle verzeichneten Studiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester aufgenommen. ²Für ein höheres Fachsemester werden Bewerberinnen und Bewerber nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden im jeweiligen Studiengang die in der nachfolgenden Tabelle genannte Zahl unterschreitet.

Bachelorstudiengang	Fachsemester			
	1	2	3	4
Betriebswirtschaft	0	125	0	111
Betriebswirtschaft für KMU	0	25	0	12
Betriebswirtschaft und Recht	0	124	0	110
Internationales Immobilienmanagement	0	59	0	49
Internationales Technisches Vertriebsmanagement	0	59	0	50
Multimediale Kommunikation und Dokumentation	0	59	0	50
Wirtschaftsingenieurwesen	0	70	0	54

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2019 außer Kraft.